

# Gewerbliches Bildungswesen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **1 (1885)**

Heft 30

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-577747>

## **Nutzungsbedingungen**

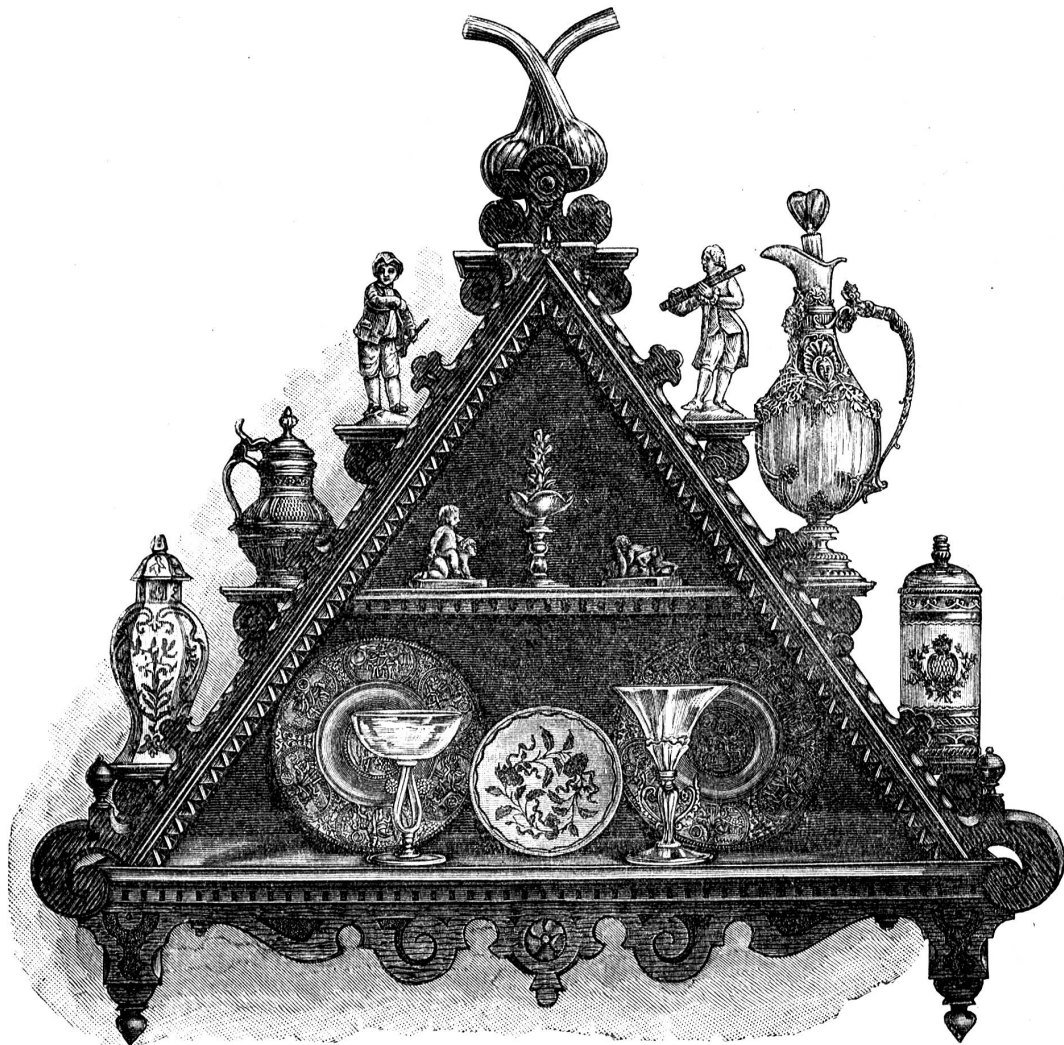
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Etagère aus Eichenholz.  
Entwurf von Baumeister Schüb.  
(Höhe 72 Cm., untere Breite 87 Cm.)

Gewerbemuseums und des Gewerbevereins zur Förderung der Gewerbe.

Bereits 1882 beschäftigte das erstere Traktandum den Gewerbeverein und nach vielen Berathungen war der Vorstand heute in der Lage, eine Vorlage bezüglich der Einführung von Gewerbegerichten zu machen. Bezüglich der Prudhommes hatte Herr Nationalrath Schäppi eine Vorlage eingebracht. Die erstere, die umfassendere, weist den Gewerbegerichten Streitigkeiten zu, im Werthe von 50 Fr. an a. zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und b. zwischen Lieferanten (gewerblichen Produzenten) und ihren Bestellern, während Schäppi in den Bereich der Prudhommes nur die Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer einbezogen wissen will. Auch bezüglich der Wahl der beiden Richter herrschte in beiden Vorlagen eine erhebliche Differenz, indem die erstere Vorlage die Wahl der Gewerberichter den Prozessparteien überläßt, während Hr. Schäppi Befestigung durch Urwahlen verlangt. Der Schwerpunkt zwischen

beiden Vorlagen liegt aber darin, daß die Vorlage des Vorstandes das juristische Element in der Befestigung des Gerichtes, Hr. Schäppi hingegen das technische Element überwiegen läßt.

Während der Vorstand seine Vorlage ausführlich begründeten ließ, beantragte Hr. Schäppi, die beiden Vorlagen den Behörden zu übermitteln, mit dem Ersuchen, in der angeregten Angelegenheit Schritte zu thun. Nach langer Diskussion wurde der Antrag Schäppi zum Beschluß erhoben, mit dem Zusatz, daß den Behörden gegenüber erklärt werden soll, daß nach Ansicht des kantonalen Gewerbevereins in den zu schaffenden Fachgerichten das technische Element das juristische überwiegen soll.

### Gewerbliches Bildungswesen.

**Xylographenschule.** Die Direktion der kunstgewerblichen Schule in Genf hat beschlossen, die Xylographie (Holzschnitt)

in ihr Programm aufzunehmen und zwar mit Herrn A. Martin aus Paris als Lehrer.

**Der Zeichnungsunterricht** an der Fortbildungsschule Nefstal (Glarus) ist von einem praktischen Fachmann, Malermeister Zoos, übernommen worden. Auch an andern Orten macht sich die höchst erfreuliche Thatsache geltend, daß sich Handwerksmeister bei der Ertheilung von Unterrichtsfächern an Fortbildungsschulen betheiligen. Besonders der Unterricht im gewerblichen Zeichnen und Modelliren sollte durchweg von Handwerksmeistern resp. von Männern ertheilt werden, die im Stande sind, ihn den Bedürfnissen des Berufes anzupassen.

**Handwerkerchule der Stadt Biel.** Sonntag den 1. November, Vormittags 10 Uhr, wird das Winter-Semester in der Aula des Progymnasiums eröffnet werden. Unterrichtsgegenstände: Französisch, Buchhaltung, Rechnen, Geometrie, Technisches und Freihandzeichnen.

**Handwerker-Fortbildungsschule der Stadt Luzern.** Der Schule sind von nun an ihre besondern Lokalitäten im Schulhaus hinter dem „Adler“ zugewiesen, woselbst auch für eine zweckmäßige Bestuhlung und geeignete Lehrmittel Sorge getroffen wird.

Der Unterricht wird wöchentlich in 4—5 Abendstunden ertheilt und es vertheilen sich die Stunden auf den Unterricht in der deutschen Sprache und Geschichte, im Rechnen und Buchführung und in Naturlehre und Materialkunde. Bei der Wahl des Lehrstoffes werden in vorzüglicher Weise die besondern praktischen Bedürfnisse des jüngeren Handwerkers und des angehenden kleinen Geschäftsmannes berücksichtigt. So werden z. B. in der deutschen Sprache die Schüler geübt im Schreiben von Briefadressen, Inseraten und Telegrammen, in der Ausfüllung von Postkarten und verschiedenen Geschäftsformularen, in der Anfertigung von Briefen und kleineren Geschäftsaufträgen und in der Durchführung einer Schuldbetreibung nach dem luzernischen Betreibungsgefesetz. In der Buchhaltung wird die Buchführung eines Handwerksmeisters, umfassend Inventar, Tagebuch, Hauptbuch und Kassabuch, für eine bestimmte Zeit fertig durchgeführt. Auch in Naturlehre und Materialkunde werden nur praktische Ziele verfolgt.

Den Schülern der Handwerker-Fortbildungsschule ist gleich denjenigen der Kunstgewerbeschule Luzern der Zutritt zu der vom städtischen Gewerbeverein eingeführten Prämierung von Lehrlingsarbeiten gestattet.

**Fortbildungsschule Winterthur.** Herr Schuhmacher Meit in Turbenthal, Redaktor der „Schweizer. Schuhmacher-Zeitung“, hat in einer Versammlung von Lehrern an Fortbildungsschulen in Winterthur einen beinahe zweistündigen freien Vortrag über das Zeichnen im Schuhmacherhandwerk gehalten. Er ergänzte ihn mit Zeichnungen an der Wandtafel und die „Schweiz. Lehrerzeitung“ bemerkt, daß jeder Theilnehmer in den Stand gesetzt worden sei, in Zukunft auch für Schuhmacher-Lehrlinge den Zeichnungsunterricht fruchtbringend zu gestalten.

## Verschiedenes.

### Die Entstehung des Begriffes „Pferdekraft“.

In der ganzen Dampftechnik nennt man bekanntlich die Summe von Kraft, welche erforderlich ist, um eine Last im Gewicht von 75 Kilo in einer Sekunde 1 Meter hoch zu heben, eine Pferdekraft. Eine solche Kraftleistung wäre also eine Pferde-Kraftleistung. Diese Bezeichnung wird zwar wohl schon lange, namentlich im Technischen, angewandt, ist jedoch durchaus unrichtig; eine solche Kraft mag wohl hier und da ein sehr kräftiges großes Pferd für kurze Zeit, aber nicht für ganze Tage leisten. Daß oft noch solche Kraftansprüche bei Pferden gemacht werden, ersieht man deutlich am Gangwerk und der Haltung solcher Pferde; denn sie haben durch Ueberanstrengung ihren Rückgrat mit dem damit in Verbindung stehenden Nervensystem schwer beschädigt, namentlich das Gangwerk der hintern Beine leidet davon. Schon viele Pferde wurden durch Ueberhäufung ihrer Kraft zum Schaden ihrer Eigenthümer sehr entwerthet oder beinahe zu Grunde gerichtet. Die Schuld für solche Fälle fällt aber auch zum nicht geringen Theile auf Denjenigen, der die anfangs gemeldete Kraftleistung des Pferdes entdeckte, als Norm für Kraftschätzung nicht bloß für Dampftechnik, sondern

auch für Pferdeleistung aufstellte und verbreitete. Man kam zu dieser Unrichtigkeit auf folgende Weise:

James Watt hatte seine Dampfmaschine zum ersten Male in der Londoner Brauerei Whitebread arbeiten lassen, wo sie Wasser pumpen mußte. Der Brauereibesitzer schlug J. Watt vor, die Arbeitsleistung der Maschine mit derjenigen seiner Pferde zu vergleichen. Als der berühmte Techniker auf diesen Vorschlag einging, nahm der Brauer sein kräftigstes, stärkstes Pferd und ließ es unter Anspannung aller Kräfte und unter Applikation reichlicher Peitschenhiebe 8 Stunden lang arbeiten: dieses übermäßig angestrengte Thier hat nun während dieser Zeit 2,100,000 Kilo Wasser einen Meter hoch (senkrecht) heben können, was für jede Sekunde eine Kraftleistung von 73,6 Kilo ergab. J. Watt jedoch rundete die so genannte Pferdekraft auf 75 Kilo ab. Später von Andern vorgenommene Versuche ergaben, daß die wirkliche Arbeitskraft eines Pferdes unter normalen Bedingungen nicht 75 Kilo, sondern nur 27,8 Kilo betrage, ein bedenkliches Merkmal für Pferdebesitzer.

**Sprachrohr am Wagen.** Ein in St. Petersburg befindlicher Wagner hat, wie „Mk. Zll. W. Gew.-Ztg.“ mittheilt, ein Sprachrohr für geschlossene Wagen erfunden, welches so angeordnet ist, daß man vom Innern des Wagens aus, ohne eine Thür oder ein Fenster öffnen zu müssen, und von dem durch das Rollen des Wagens verursachten Geräusch unbeeinträchtigt, verständliche Befehle an den Kutscher ertheilen kann, und daß dem Kutscher die Möglichkeit geboten wird, vom Kutscherbock aus Anfragen durch das Sprachrohr an die im Wagen sitzende Person richten zu können.

Dieses Sprachrohr besteht aus einem mit einer Hülse versehenen Rohr, welches durch das Dach des Wagens hindurchgeht und an dem am Dache ausmündenden Ende eine Hör- oder Sprachmuschel zum Sammeln der Schallwellen und am andern im Wagen befindlichen Ende einen biegsamen Schlauch besitzt, welcher gleichfalls eine Hör- oder Sprachmuschel trägt. Das Sprachrohr ist in der Hülse verschieb- und drehbar, auf daß im Falle des Gebrauches desselben die äußere Muschel, welche im Ruhezustande auf dem Dache des Wagens aufliegt, in die Kopfhöhe des Kutschers gehoben und gegen das Ohr desselben hingewendet werden kann.

† **Mathias Kuhn.** Gestern Donnerstag starb nach kurzer Krankheit Herr Mathias Kuhn in Zürich, ein Mann, bekannt und beliebt auch in weitem Kreise. Seine Jugend hatte er in seiner Heimatgemeinde Illnau verlebt; als Sohn einer zahlreichen Familie verließ er das elterliche Haus, um den Schreinerberuf zu erlernen. Mit angeborenem praktischem Talent und unermüdbarem Fleiß brachte er es zum tüchtigen Meister und siedelte er sich Anfangs der Vierziger Jahre in Zürich an, wo er ein eigenes Geschäft gründete. Die von ihm erstellten Häuser, sowie all seine Arbeiten zeugen von Solidität; seine Pünktlichkeit erwarb ihm Ansehen und gab seinem Namen einen guten Klang. Seinen Söhnen und Töchtern ließ der Bestorbene eine gediegene Bildung zu Theil werden. Neben rastloser Geschäftigkeit war er zugleich Vielen ein Helfer mit Rath und That. Er ruhe sanft, der theure Entschlafene; uns bleibt er in bestem Andenken! (Zürch. Volksblatt.)

**Ein kurioser Auftrag** wurde in diesem Frühjahr einer Schuhfabrik in Toulouse von der französischen Kriegsverwaltung erteilt, nämlich 100,000 Paar Schuhe kleiner zu machen. Dieselben waren über alles Maß groß und trotzdem sonderbarer Weise angenommen worden. Bei Untersuchung der Waare zeigte sich nun aber, daß die Brandsohlen, Füllung und Futter aus Pappdeckel und Papier bestanden. Man forschte nach und fand, daß auch die andern Schuhe in den Magazinen so gemacht waren. Die Sache wird nun vor die Gerichte kommen.

**Bildhauerei.** Thalweil scheint noch lange kein Dorado für Bildhauer werden zu wollen. Vor bald 50 Jahren beschloß nämlich die Gemeinde Thalweil die Abschaffung der Grabstein-Denkmalen. Züngst haben zwei Einwohner der Gemeinde die Wiedereinführung der Denkmäler vorgeschlagen, doch wurde die Motion mit bedeutender Mehrheit von der Versammlung zurückgewiesen, worauf die Minderheit (13 Einwohner) beim Bezirksrath rekurrierte und Recht begehrt. Am Sonntag beschloß aber die Gemeindeversammlung mit 55 gegen 4 Stimmen, gegen den Beschluß des Bezirksrathes Rekurs bei der Regierung zu ergeissen.